

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Zulassung Medizinisches Versorgungszentrum

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Zulassungsvoraussetzungen - § 95 Abs. 1, 1a und 2 SGB V

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Gründungsberechtigte:**
 - zugelassene Vertragsärzte
 - zugelassene Krankenhäuser
 - Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen nach § 126 Abs. 3 SGB V
 - gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung/Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen
 - Kommunen
- ▶ **Rechtsformen:**
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Partnerschaftsgesellschaft
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - eingetragene Genossenschaft
 - öffentlich rechtliche Rechtsform
- ▶ **ärztliche Leitung**
 - Tätigkeit ärztlicher Leiter in der Hauptbetriebsstätte des MVZ mit halbtags Anstellung (20 h/Woche) oder Zulassung (0,5)
 - Weisungsfreiheit in medizinischen Fragen
- ▶ **Ärzte**
 - mind. zwei Ärzte mit hälftigem Versorgungsauftrag erforderlich
 - Ärzte können als Angestellte oder Vertragsärzte im MVZ tätig sein
 - Vertragsärzte können nur im MVZ als Freiberufler tätig werden, wenn sie selbst Gründer des MVZ sind
 - Anstellung bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den Zulassungsausschuss
- ▶ **zwingende Bestandteile Gesellschaftsvertrag**
 - Gesellschaftsform/Handelregisterauszug
 - Gesellschaftszweck
 - GKV-Leistungserbringer als Gründer
 - ärztl. Leitung (weisungsungebunden)
 - Übertragung von Gesellschaftsanteilen
 - Tod eines Gesellschafters

SACHGEBIET

Zulassung Medizinisches Versorgungszentrum

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ gebührenpflichtiger Antrag
- ▶ Der Zulassungsausschuss entscheidet nur über vollständig vorliegende Anträge, diese sind zehn Wochen vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorzulegen.
- ▶ Genehmigungspflichtige Leistungen für die im MVZ tätigen Ärzte sind bei Kassenärztlichen Vereinigung zusätzlich zu beantragen

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Hinweis auf Bereitschaftsdienstordnung
- ▶ Hinweis auf Sprechstundenrichtlinien
- ▶ Hinweis auf Stempelordnung
- ▶ Hinweis auf Beratung bzgl. Verordnung
- ▶ Hinweis auf Beratungsangebote der KV

ANSPRECHPARTNER

▶ **Abt. Sicherstellung:**

Mabel Kirchner
Telefon: 03643 559-736
Jana Bechmann
Telefon: 03643 559-792

Peter Hedt
Telefon: 03643 559-732

Sandra Unbekannt
Telefon: 03643 559-793